

Brandschutt

NACH EINEM BRAND ERST EINSTUFEN - DANN ENTSORGEN

Brandschutt kann sehr unterschiedliche Materialien und Schadstoffe enthalten. Eine pauschale Entsorgung als normaler Bauschutt ist deshalb häufig nicht möglich.

Das Wichtigste auf einen Blick

Nicht vorschnell mischen Mineralische Reste, verbrannte Einrichtungsgegenstände, Dämmstoffe und andere Brandrückstände möglichst nicht ungeprüft miteinander vermischen.	Schadstoffe möglich Je nach Gebäude und Brand können z. B. Asbest, alte KMF, PAK oder andere gefährliche Stoffe enthalten sein.
Problemstoffcharakter prüfen Das Abfall-ABC Friesland weist Brandschutt als besonders zu betrachtenden Abfall aus. Vor der Entsorgung ist die richtige Einstufung bzw. der Entsorgungsweg zu klären.	Größere Mengen / Deponie Bei Direktanlieferungen zur Deponie sind vorherige Abstimmung, Charakterisierung und gegebenenfalls Analytik erforderlich. Freigabe abwarten.

WICHTIG

Brandschutt nicht ohne vorherige Klärung zum Wertstoffhof oder als gewöhnlichen Bauschutt anliefern. Bei größeren Schadensfällen fachkundige Unterstützung einbeziehen. Für gefährlich eingestufte gewerbliche Abfälle sind die Nachweispflichten zu beachten: bis insgesamt 2 t gefährliche Abfälle jährlich beim Abfallerzeuger gilt die Kleinmengenregelung; Übernahmescheine bleiben erforderlich.

Kontakt und weitere Informationen

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund
Fuhrlieger Allee 3 · 26434 Wangerland · Telefon 04461 9319-0
info@awz-wiefels.de · www.awz-wiefels.de

Stand: September 2026 · INFO-BLATT 17

Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Annahmebedingungen und · soweit erforderlich · die Freigabe durch den Zweckverband.

Abgleich: AWZ-Annahmebedingungen; Abfall-ABC Friesland; einschlägige gesetzliche Vorgaben